

Richtlinien zur Vergabe von  
**„Johann Böhm Stipendien“**



Johann Böhm  
Stipendien

## Gegenstand der Förderung

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) vergibt Stipendien in der Höhe von bis zu 5.000 Euro. Gefördert werden wissenschaftliche Arbeiten zur Erreichung eines akademischen Abschlusses zu gewerkschaftspolitisch relevanten Themen, die sich mit den Inhalten des ÖGB-Programms oder der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Österreich auseinandersetzen.

## Voraussetzungen für das Stipendium

- › Gewerkschaftsmitgliedschaft zum Zeitpunkt der Bewerbung
- › Exposé über den Inhalt der Abschlussarbeit und Beschreibung der gewerkschaftspolitischen Relevanz des Themas
- › Bestätigung der Annahme durch den/die Betreuer:in der Ausbildungsinstitution
- › Zeitplan
- › Lebenslauf und Motivationsschreiben. Der/Die Bewerber:in hat darin die eigene soziale und wirtschaftliche Situation zu beschreiben, aus der sich ergibt, weshalb er bzw. sie das Stipendium zur Unterstützung der Abschlussarbeit benötigt.

## Bewerbungsverfahren

Bewerber:innen können sich laufend mit Themen bewerben, die sich mit den Inhalten des ÖGB-Programms oder der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Österreich auseinandersetzen.

Die Stipendienvergabe erfolgt durch den Johann-Böhm-Stipendien-Beirat, der über die Vergabe spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Einreichung der Bewerberin bzw. des Bewerbers entscheidet.

## Auszahlung

Die erste Hälfte des Stipendiums wird zu einem nach Einschätzung des für den Johann-Böhm-Fonds zuständigen Referats geeigneten Zeitpunkt an die Stipendiatin bzw. den Stipendiaten ausbezahlt – frühestens nach der ersten Besprechung des Konzepts der Arbeit. Die zweite Hälfte wird der Stipendiatin bzw. dem Stipendiaten nach Übermittlung der approbierten Arbeit überwiesen.

Sollte die Arbeit nicht vollendet werden können, ist dies dem/der für die Grundsatzabteilungen zuständigen ÖGB Bundesgeschäftsführer:in umgehend mitzuteilen. Das Stipendium kann in diesem Fall unter Bedachtnahme auf den Stand der Arbeit vom ÖGB anteilsmäßig oder zur Gänze zurückverlangt werden.

## Frist zur Fertigstellung

Die Frist zur Fertigstellung der Arbeit beträgt bei Dissertationen zwölf Monate, bei Diplomarbeiten und Masterarbeiten sechs Monate, bei Bachelorarbeiten je nach Umfang bis zu sechs Monate. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung beantragt werden. In dem schriftlichen Verlängerungsantrag sind die Gründe für die Verlängerung darzulegen und ein detaillierter Zeit- und Ergebnisplan über den Verlauf der bisherigen Arbeit und die noch ausstehenden Arbeiten ist beizulegen.



## **Verpflichtung bei und nach der Vergabe des Stipendiums**

Der/Die Antragsteller:in verpflichtet sich im Falle der Zuerkennung des Stipendiums zu einem etwaigen Kurzreferat über seine/ihre geplante Diplomarbeit bzw. Dissertation.

Weiters ist der/die Stipendiat:in verpflichtet, in seiner/ihrer Arbeit und in allen daraus resultierenden Publikationen den Österreichischen Gewerkschaftsbund als Förderer dieser Arbeit unter Angabe der Förderung („Johann Böhm Stipendium“) zu erwähnen.

Der/Die Stipendiat:in hat dem Österreichischen Gewerkschaftsbund nach Abschluss seiner/ihrer Arbeit ein Exemplar seiner/ihrer Arbeit kostenlos zur Verfügung zu stellen und stimmt mit der Stipendienvergabe auch einer etwaigen Veröffentlichung im Verlag des ÖGB und den Medien des ÖGB, insbesondere auch auf der Website, zu.

**Auf die Zuerkennung und auf eine Verlängerung des „Johann Böhm Stipendiums“ besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.**